



# STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 05/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 11.03.2011

**11. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 14.03.2011 um 18:00 Uhr  
Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Str. 6  
Speisesaal, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin
- 2.2 Energetische- und Brandschutzmaßnahmen Schulen und Kitas  
BE: Frau Benke/Herr Kamm
- 2.3 Information "Verkehrsunfallbericht"  
BE: Herr Heimbach
- 2.4 Auswertung der Überwachung des fließenden Verkehrs 2010 in Verbindung mit der Ersatzbeschaffung Überwachungstechnik  
BE: Herr Bothe
- 2.5 Beschluss über die Ergänzung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa"  
012/BV/11 ( wird nachgereicht)
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. F. Brakopp  
Ausschussvorsitzender

**11. Sitzung des Bauausschusses  
am Dienstag, dem 15.03.2011 um 17:00 Uhr  
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,  
Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.02.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zum Investitionsprogramm
- 2.2 Information zum Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße"
- 2.3 Beschluss über die Entwicklung der Außenanlagen im Quartier Tiefer Keller 009/BV/11
- 2.4 Beschluss über die Ergänzung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa" 012/BV/11
- 2.5 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 "Recyclingpark Beuna/MUEG" 014/BV/11
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule West" Planungsleistungen für Gebäude, 013/BV/11
- 3.2 Aufhebung des Beschlusses 008/BV/11 über die Vergabe der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am Busbahnhof an die Spieß & Runge Elektrotechnik GbR 016/BV/11
- 3.3 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Elektro- und Beleuchtungsarbeiten 015/BV/11

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**11. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 16.03.2011 um 18:00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus Merseburg, Rossmarkt 2  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zur Möbelbörse  
BE: Frau Obst, Förderkreis für Naturschutz u. Ökologie
- 2.2 Information zur Situation der Migranten  
BE: Herr Dr. Sulek, Integrationskoordinator des Landkreises Saalekreis, Frau Oberländer, Der Paritätische – Beratungsstelle für Migranten Saalekreis
- 2.3 Mehrgenerationenhaus Merseburg, Diskussion zur Kürzung der Zuschüsse  
BE: Herr Wetzel, Arbeit u. Leben Sachsen-Anhalt e. V.
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung

gez. D. Walloch  
Ausschussvorsitzender

**9. Sitzung des Kulturausschusses  
am Donnerstag, dem 17.03.2011 um 17:00 Uhr  
im Siegfried-Berger-Saal,  
Ständehaus, Oberaltenburg 2,  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Gesamteinnahmen Ständehaus 2007-2010, 001/MV/11
- 2.2 Einschätzung Kulturveranstaltungen 2010, 002/MV/11
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. H.-H. Werner  
Ausschussvorsitzender

**Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse der direkten und indirekten städtischen Beteiligungen über 50 % für das Wirtschaftsjahr 2009**

Entsprechend § 121 GOLSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der privatrechtlichen Unternehmen, an denen durch die Stadt

allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehalten wird, öffentlich bekannt zu geben und auszulegen.  
Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt:

**Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Merseburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde der Gewinnrücklage zugeführt und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde zum Teil an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet und zum Teil in die Kapitalrücklage eingelegt. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Stadtwerke Merseburg GmbH**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde an die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt und die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Merseburger Verkehrsgesellschaft mbH**

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresverlust wurde durch die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der o.g. städtischen Beteiligungen für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie der Beteiligungsbericht 2009 liegen in der Zeit vom 14.03.2011 bis 25.03.2011 in der Stadtverwaltung Merseburg, Kämmererei, SG Controlling /Beteiligungsmanagement, Zi. 40/41 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

### Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg zu der Landtagswahl am 20.3.2011

1. Am Sonntag, dem **20.3.2011** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Merseburg ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 27.2.2011 übersandt worden sind, ist der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Das Wahllokal des Wahlbezirkes Nr. 12 in Merseburg-West ist nicht mehr in der „Kindertagesstätte Buratino“, sondern wird in dem Altenpflegeheim CURANUM in Merseburg-West (Oeltzschnersstr. 120) untergebracht.

Im Altenpflegeheim CURANUM in Merseburg-West sind somit folgende zwei Wahllokale:

- Wahllokal Nr. 11 im Erdgeschoss
- Wahllokal Nr. 12 in der 4. Etage (mit Aufzug und über Treppe zu erreichen)

3. Die zwei Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in Merseburg (Stadtverwaltung Merseburg, 06217 Merseburg, Siegfried-Berger-Straße 5-7) zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses bzw. die Stimmauszählung erfolgt ab 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt:

5.1. die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2. die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefalteten Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Zu dem Wahlkreis 40 gehören die Gemeinden: Merseburg, Braunsbedra und Leuna. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich die entsprechenden Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) im Wahlbüro, Stadtverwaltung Merseburg (Siegfried-Berger-Str. 5/7, Merseburg) beschaffen, indem er den Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllt und dem Wahlbüro (o. g. Adresse) zustellt. Seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss er so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl wird dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung gestellt.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zu den Wahllokalen am Wahltag in Merseburg auch körperlich behinderten Personen (z.B. Rollstuhlfahrern) erleichtert wird, da es in folgenden Wahlräumen / Wahllokalen Auffahrten gibt:

Wahllokal Nr. 1 und 2 - Jugendzentrum „Am Saalehang“, Am Saalehang 2

Wahllokal Nr. 3 – Kursana Domizil Pflegeeinrichtung, An der Hoffischerei 2

Wahllokal Nr. 4 - Stadtbibliothek, K.-Heinrich-Str. 20

Wahllokal Nr. 6 - Kindertagesstätte Freimfelde, Knapendorfer Weg 92

Wahllokal Nr. 11 und 12 - Altenpflegeheim CURANUM, Oeltzschnerstr. 120

Wahllokal Nr. 17 - Schule für geistig Behinderte, Naumburger Str. 167

Wahllokal Nr. 19 – Ortsteil Beuna, Bürgerbüro, Am Wassergraben 11

Dabei ist zu beachten, falls ein o. g. Wahllokal vom Wähler genutzt werden soll, das in der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal aber nicht mit diesem Wahllokal übereinstimmt, werden ein Wahlschein / Briefwahlunterlagen benötigt. Diese Wahlunterlagen können wie oben beschrieben bei der Stadtverwaltung Merseburg im

Bereich Einwohnermeldewesen,  
Wahlbüro,  
Siegfried-Berger-Straße 5/ 7,  
06217 Merseburg beantragt werden.

Merseburg, den 8.3.2011  
gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle (Saale)  
Tel. 0345-6912-244**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz**

**– BoSoG in Verbindung mit dem  
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG  
Sonderungsplan-Nr. V25-22415-2009**

In der Gemeinde Merseburg (Stadt), Gemarkung Merseburg, Flur 1, Flurstück 43/9 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 14.03.2011 bis 13.04.2011 während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

**Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:**

<b>Mo., Mi., Do</b>	<b>von 8.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Di.</b>	<b>von 8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr.</b>

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o. g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

I. A. gez. Thorsten Seeck

**Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg**

**Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de) bekannt gemacht:**

**Kindertagesstätte Buratino – Fassadenarbeiten**

**Kindertagesstätte Buratino – Außenanlagen**

**Straßen- und Kanalbau Busbahnhof Merseburg**

**Auskünfte unter:**

Stadt Merseburg  
Vergabestelle für VOB  
Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten  
Lauchstädter Str. 1/3  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212

--	--

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,  
[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)